

28.02.2023

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1219 vom 30. Januar 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/2776

Bitcoin und das vermeintlich lukrative Finanzgeschäft – Hat auch Nordrhein-Westfalen darin investiert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Medial sorgte es für großes Aufsehen, als Tesla bei Bitcoin mit 1,5 Milliarden Dollar einstieg und somit in Kryptowährung investierte. Schon zum damaligen Zeitpunkt sind Finanzexperten davon ausgegangen, dass andere Unternehmen folgen werden. Darüber hinaus vermutete man aber auch, dass Staaten und selbst Notenbanken diesen Schritt gehen werde, da die Inflation im Zuge der Geldflut weiter zunehmen würde.¹

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion deckt beispielsweise auf, dass ausgewählte Bundesbehörden aktuell Kryptowerte in Höhe von 31,41954211 Bitcoins besitzen, was einem Wert von rund 604.000 Euro entspricht. Darüber hinaus verfügt der Bund auch über im Zuge von Strafverfahren beschlagnahmte Kryptowerte, die gelegentlich versteigert werden.²

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 1219 mit Schreiben vom 28. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Inwiefern sind aktuelle Kryptovermögenswerte im Besitz des Landes? (Bitte nach Wert bzw. Coin, Anzahl und bisheriger Haltedauer aufschlüsseln.)

Zur Beantwortung der Frage wird auf die in der Anlage „Aufstellung der Kryptovermögenswerte“ beigefügte tabellarische Aufstellung verwiesen. Der Minister des Innern und der Minister der Justiz haben hierzu folgende ergänzende Hinweise gegeben:

¹ Vgl. https://www.Focus.de/finanzen/boerse/kryptowaehrungen/interview-mit-marc-friedrich-experte-auch-notenbanken-und-staaten-werden-bitcoin-kaufen_id_12973668.html.
² Ebenda.

Die Polizei kann Vermögenswerte in Ermittlungsverfahren zur Ermöglichung einer späteren gerichtlichen Einziehung vorläufig sichern. In diesem Zusammenhang sichert die Polizei Nordrhein-Westfalen seit 2017 in Ermittlungsverfahren Vermögenswerte auch in Form von Kryptowerten. Eine automatisierte Auswertung der aktuell im Rahmen vorläufiger Sicherungen bei der Polizei Nordrhein-Westfalen vorhandenen Werte ist nicht möglich. Eine händische Auswertung ist in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu gewährleisten.

Außerhalb des Bereichs der Polizei besteht keine Kenntnis über den Besitz von aktuellen Kryptovermögenswerten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ist die bei der Staatsanwaltschaft Köln angesiedelte Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) Zentralstelle für die Verwertung von virtuellen Währungen im Sinne von § 77a Absatz 2 Strafvollstreckungsordnung (StVollstrO). Sie übernimmt auf Ersuchen einer Staatsanwaltschaft des Landes auch die Verwertung im Rahmen der Notveräußerung im Ermittlungsverfahren.

2. *Wie viele Kryptovermögenswerte befanden sich seit der Bitcoin-Einführung 2009 im Besitz der Landesregierung? (Bitte nach Jahresscheiben, Wert bzw. Coin, Anzahl und Haltedauer aufschlüsseln.)*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die beigefügte Anlage „Aufstellung der Kryptovermögenswerte“ verwiesen.

3. *Was geschieht nach Kenntnis der Landesregierung mit von Staatsanwaltschaften oder dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Zuge von Strafverfahren beschlagnahmten Kryptovermögenswerten, insofern diese der Staatskasse zukommen? (Bitte erläutern.)*

Den Angaben der Bundesregierung zufolge wurden durch den Generalbundesanwalt bislang keine Kryptowerte gesichert (zu vgl. BT-Drs. 20/5144, Seite 4). Soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz berührt ist, wird zunächst auf die Antwort auf die Frage 1 Bezug genommen. Nach dem dort genannten Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln hat die ZAC NRW im Oktober 2021 insgesamt 16,5 durch rechtskräftiges Urteil eingezogene Bitcoins über die Plattform „justiz-auktion.de“ versteigert. Ob künftig alternative Formen der Veräußerung vorzuzugswürdig sein könnten, unterliege derzeit der Prüfung.

4. *Inwieweit hat die Landesregierung in der Vergangenheit selbst Kryptovermögenswerte erworben? (Bitte nach Wert bzw. Coin, Anzahl, Handelsbörse bzw. Kreditinstitut und Haltedauer aufschlüsseln.)*

Die Landesregierung hat keine Kryptovermögenswerte erworben.

- 5. Inwiefern gibt es Handelsbörsen oder Kreditinstitute, mit denen die Landesregierung bei Angelegenheiten im Umgang mit Kryptowährungen Geschäftsbeziehungen unterhält bzw. in der Vergangenheit unterhalten hat? (Bitte aufschlüsseln nach Handelsbörse bzw. Kreditinstitut.)**

Die Landesregierung unterhält in Zusammenhang mit dem Erwerb von Kryptovermögenswerten keine Geschäftsbeziehungen zu Handelsbörsen oder Kreditinstituten.

Anlage „Aufstellung der Kryptovermögenswerte“ zur Kleinen Anfrage 1219

zu Frage 1

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 3. Februar 2023 berichtet, dass dort derzeit die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Vermögenswerte zur Verwertung anstünden:

Währung	Menge	ca. Wert in Euro (Kurse: 02.02.23)	Haltedauer
Bitcoin	290,54	6.278.275,00	
Monero	8,13	1.322,43	seit Dez. 2020
Litecoin	15,42	1.406,40	seit Dez. 2020 bis Sept. 2022
Ethereum	6,24	9.482,04	seit Aug. 2021 bis Sept. 2022
Ripple	1.694,97	639,28	seit Aug. 2021 bis Sept. 2022
Bitcoin Cash	1,0	125,88	seit Aug. 2021 bis Sept. 2022
Doge	28.093,17	2.397,50	seit Nov. 2022
Cardano (ADA)	7.050,15	2.587,04	seit Nov. 2022
Tether (USDT)	13.733,70	12.488,33	seit Nov. 2022
Alien Worlds (TLM)	1.139,45	23,44	seit Nov. 2022
Linear Finance (LINA)	8.685,18	59,58	seit Nov. 2022
MovieBloc (MBL)	50.408,69	154,09	seit Nov. 2022
Skale (SKL)	1.875,92	63,53	seit Nov. 2022
Audius (Audio)	295,32	79,22	seit Nov. 2022

Da fortlaufend Eingänge zu verzeichnen seien, könne eine pauschale Aussage zur Haltedauer nicht getroffen werden. Der überwiegende Teil der noch zur Veräußerung vorliegenden Bitcoins sei zwischen 2020 und 2022 eingegangen.

zu Frage 2

In den nachfolgenden Tabellen sind die seit 2017 durch die Polizei Nordrhein-Westfalen vorläufig gesicherten Kryptowerte nach Jahren aufgeschlüsselt dargestellt. Außerhalb des Bereichs der Polizei besteht keine Kenntnis über den ehemaligen Besitz von Kryptovermögenswerten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.

2022:

Währung Name	Währung Abkürzung	Anzahl kumuliert
APENFT	NFT	10,7140
Binance Coin	BNB	36,0840
Binance USD	BUSD	8,1800
Bitcoin	BTC	10,4887
Bitcoin Cash	BCH	1,4850
BowsCoin	BSC	50.569,2200
BurningMoon	BM	163,9100
Cardano	ADA	7.062,5918
Coin98	C98	5,5100
Dai	DAI	386,0000
DeFiChain	DFI	1.588,1998
Dogecoin	DOGE	28.093,1737
Ether	ETH	2,4821
GreenTrust	GNT	92.096.432,0600
Metahero	META	20,4180
Monero	XMR	243,1619
NAOS Finance	NAOS	190,6250
PancakeSwap	CAKE	30,8500
Refinable	FINE	205,6600
Ripple	XRP	85.692,4650
Safelight	Safelight	6.106.751.111,0000
Tether	USDT	322.005,2100
Tronix	TRON/TRX	224.932,5340
VeChain	VET	29.155,3406
Xpose Protocol	Xpose	181,2200

2021:

Währung Name	Währung Abkürzung	Anzahl kumuliert
Bitcoin	BTC	128,0532
Bitcoin Cash	BCH	76,1658
Bitcoin Gold	BTG	76,6091
Bitpanda Ecosystem Token	BEST	2,4000
Bittorent	BTT	141,3840
Dash	DASH	1,1139
Ether	ETH	6,9454
FUNToken	FUN	10816,0320
IOTA	IOTA	262,8900
Quantstamp	QSP	6028,9200
Ripple	XRP	83,4200
Tether	USDT	342817,9300
Tronix	TRON/TRX	38513,1230
VeChain	VET	1502,1700
Verge	XVG	20354,8430

2020:

Währung Name	Währung Abkürzung	Anzahl kumuliert
Bitcoin	BTC	270,5313
Bitcoin Cash	BCH	0,5342

2019:

Währung Name	Währung Abkürzung	Anzahl kumuliert
Bitcoin	BTC	4,1274

2018:

Die Polizei Nordrhein-Westfalen sicherte im Jahr 2018 keine kryptierten Vermögenswerte.

2017:

Währung Name	Währung Abkürzung	Anzahl kumuliert
Bitcoin Cash	BCH	6,9802
Bitcoin	BTC	69,8309